

Stellungnahme: Stadt Ibbenbüren

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
Finanzen: Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Ibbenbüren hält die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Erstellung und Zuleitung des Jahresabschlusses nicht konsequent ein.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte es sich zum Ziel nehmen, sich bei der Erstellung und Zuleitung des Jahresabschlusses der gesetzlichen Frist anzunähern. Dabei ist eine entsprechende Mitwirkung aller Fachbereiche notwendig.	Die Stadt Ibbenbüren ist bestrebt, sich bei der Erstellung und Zuleitung des Jahresabschlusses an die gesetzliche Frist anzunähern. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Ratssitzung am 3. November 2021 eingebracht. Mittelfristig ist vorgesehen, die Jahresabschlüsse in der Ratssitzung vor der Sommerpause einzubringen.
F2	Durch ein unterjähriges Berichtswesen liegen der Stadt umfangreiche Informationen zur Haushaltssteuerung vor.	E2	Zusätzlich zum Haupt- und Finanzausschuss sollte auch der Rat über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert werden.	Beginnend mit der Drucksache zum "2. Finanzwirtschaftlichen Zwischenbericht 2020" (Dezember 2020) werden die Berichte sowohl dem Haupt- und Finanzausschuss als auch dem Rat zur Kenntnis zugeleitet.
F3	Die Stadt Ibbenbüren kann die Aufwandssteigerungen der letzten Jahre vor allem durch höhere Steueranträge ausgleichen. Ein weiterer positiver Verlauf bei den Steuererträgen ist mittelfristig jedoch nicht mehr zu erwarten.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Dabei kann auf die letzten Konsolidierungsrunden aufgesetzt werden. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Lage weiter und damit die Ertragssituation, müssen die Einbußen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	Bereits seit einigen Jahren wird die Haushaltsbewirtschaftung intensiv analysiert, um frühestmöglich Steuerungsnotwendigkeiten zu identifizieren. Da sich mit der Bekanntgabe der Neuregelungen zum GFG 2022 die ohnehin schwierige Haushaltssituation noch einmal deutlich verschärfen wird, sind zwingend Maßnahmen zur strategischen Gegensteuerung zu entwickeln. In diesem Prozess kann auch auf die Erkenntnisse der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
F4	Die Stadt Ibbenbüren hat für alle Bau- maßnahmen ihr Fördermittelmanage- ment zentralisiert. Sie nutzt verschie- dene Quellen zur Fördermittelakquise und hat durch die zentrale Organisa- tion mit entsprechenden digitalen För- derakten einen guten Überblick über alle investiven Fördermaßnahmen. Schriftliche Zielvorgaben könnten den Ablauf noch weiter verbessern.	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte für die Fördermittelakquise strategische Vorgaben, z. B. in Form einer Dienst- anweisung formulieren. Bei allen In- vestitions- und Unterhaltungsmaß- nahmen sollten Fördermöglichkeiten standardisiert geprüft werden. Durch eine entsprechende Vorgabe wird ein einheitliches Vorgehen und damit hilf- reiche Standards für die dezentralen Organisationseinheiten gewährleis- tet.	Eine schriftliche Zielvorgabe ist grundsätz- lich sinnvoll, insbesondere mit Blick auf mög- liche Personalwechsel und verlässliche Strukturen. Die Zeit- und Projektplanung muss sich an dem Projekt und dem Förder- programm ausrichten. Ziel der Dienst-anwei- sung sollte sein, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Auftragsvergabe prü- fen (lassen), ob für die geplante Maßnahme eine Fördermöglichkeit besteht. Die Prüfung sollte die Dienst-anweisung, die grundsätzli- chen Zuständigkeiten und Befugnisse sowie Aufwand und Nutzen der Fördermittelinan- spruchnahme enthalten.
Finanzen: Beteiligungen				
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio erge- ben.			
F2	Das Berichtswesen der Stadt Ibbenbü- ren entspricht überwiegend den Anfor- derungen, die sich aus dem Beteili- gungsportfolio ergeben.	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte dem Rat für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informati- onen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.	Seit dem Jahr 2019 ist die Stadt Ibbenbüren nicht mehr verpflichtet, einen Gesamtab- schluss zu erstellen. Anstelle des Gesamtab- schlusses hat die Verwaltung einen Beteili- gungsbericht nach den Vorgaben des § 117 GO NRW zu erstellen. Zur Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW, standardisierte unterjährige Informationen zum wirtschaftli- chen Verlauf ihrer Beteiligungen zur Verfü- gung zu stellen, bedarf es eines Aufbaus zu- sätzlicher Ressourcen beim städtischen Be- teiligungsmanagement innerhalb des Fach- dienstes Finanzen und Steuern. Die Empfeh- lung wird daher zur Zeit auf ihre Umsetzbar- keit hin überprüft.

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
F3	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.	E3	Um alle städtischen Gremienvertreter gleichermaßen auf Sitzungen vorzubereiten, sollte die Stadt Ibbenbüren zumindest zu wichtigen Tagesordnungspunkten Stellungnahmen verfassen.	Die Umsetzung der Empfehlung der gpaNRW bedarf auch in diesem Punkt der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen beim städtischen Beteiligungsmanagement. Festzulegen ist darüber hinaus, welche Tagesordnungspunkte als wichtig angesehen werden. In wesentlichen Punkten, wie bspw. der Änderung der Unternehmenssatzungen schreibt die Gemeindeordnung zwingend die Entscheidung und somit Befassung durch den Rat vor. Die Umsetzung der Empfehlung wird zur Zeit geprüft.
Vergabe: Organisation und allgemeine Korruptionsbekämpfung				
F1	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Ibbenbüren gut erfüllt. Die gpaNRW sieht noch geringfügiges Optimierungspotential.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte in regelmäßigen Abständen diese Schwachstellenanalyse wiederholen.	Die von der gpaNRW empfohlenen Optimierungen werden durch den FD Rechnungsprüfung zeitnah umgesetzt. Eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird aktuell erarbeitet und entsprechend zeitnah erlassen. Die Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten wird künftig regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus werden Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention erarbeitet und regelmäßig angeboten.
Vergabe: Sponsoring				
F2	Die Stadt Ibbenbüren erfasst Sponsoringleistungen zentral im Fachdienst Finanzen und Steuern. Damit hat Ibbenbüren stets einen Gesamtüberblick über erhaltene Spenden und Sponsoringleistungen. Allgemeinverbindliche Regelungen zum Sponsoring hat sie bisher nicht erlassen. Allerdings hat die	E2.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte in ihrer Dienstanweisung Regelungen zur Inanspruchnahme von Sponsoringleistungen verbindlich und detailliert regeln. Die Rahmenbedingungen sollten mindestens Festlegungen zur	Eine entsprechende Dienstanweisung wird zur Zeit verwaltungsseitig vorbereitet. Ein Entwurf wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung auch bereits zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Bericht über Sponsoringleistungen wird zur Zeit verwaltungsseitig

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
	Stadt Ibbenbüren begonnen, einen Entwurf einer Dienstanweisung zum Thema "Sponsoring" zu erstellen.		Vertragsform, Befristung und Risikoübertragung bzw. -begrenzung sowie zu den Zuständigkeiten enthalten.	vorbereitet. Für das Jahr 2021 wird ein Bericht erstmalig Anfang 2022 den politischen Gremien zur Kenntnis vorgelegt.
		E2.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Öffentlichkeit und den Rat der Stadt jährlich über Sponsoringleistungen unterrichten. Mit einer regelmäßigen Zusammenstellung sämtlicher Sponsoringleistungen erhält die Stadt zudem einen Gesamtüberblick über ihre Sponsoringvereinbarungen.	Eine entsprechende Gesamtübersicht über die Sponsoringvereinbarungen wird zur Zeit verwaltungsseitig vorbereitet.
Vergabe: Bauinvestitionscontrolling				
F3	Verbindliche Regelungen zum Bauinvestitionscontrolling hat die Stadt Ibbenbüren bisher nicht erlassen.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte Regelungen und Kriterien zum BIC verbindlich festschreiben. Dabei sollten auch die Entscheidungsbefugnisse, Berichtspflichten und Zuständigkeiten klar geregelt werden.	Die Stadt Ibbenbüren erstellt derzeit ein Handbuch zum Projektmanagement, welches auch das gesamte Themenfeld "Bauinvestitionscontrolling" verbindlich und detailliert regelt. Die Stadt beabsichtigt, Festlegungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten und zum Zeitpunkt, ab wann ein zentrales systematisches BIC erfolgen soll, darin aufzunehmen. Mit der Fertigstellung wird 2021 gerechnet.
Vergabe: Laufzeiten von Bauanträgen				
F1	Die Stadt Ibbenbüren kann die Laufzeiten der Bauanträge bislang nicht auswerten. Damit fehlen ihr steuerungsrelevante Informationen.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Voraussetzungen dafür schaffen, die Gesamtlaufzeiten gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren auswerten zu können. Damit werden Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich und im interkommunalen Vergleich erkennbar.	Diese Aussage ist grds. zutreffend. Eine Auswertung der Gesamtlaufzeiten gesondert nach den jeweiligen Genehmigungsverfahren ist mit der derzeitigen EDV-Version ProBAUG nicht möglich. Derzeit erarbeitet der Softwarehersteller an einer Lösung, um Kennzahlen zu ermitteln. Das Bauministerium in Düsseldorf wird Kennzahlen im Jahr 2022 von den Bauaufsichtsbehörden einfor-

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
				dem. Sobald die Anforderungen aus Düsseldorf bekannt sind, wird das geforderte Kennzahlensystem festgelegt und von der Stadt Ibbenbüren eingeführt.
Bauaufsicht: Personaleinsatz				
F2	Die Stadt Ibbenbüren erreicht bei der Anzahl der Anträge pro Vollzeitstelle überdurchschnittliche Leistungswerte. Die Kennzahlwerte der Stadt verringern sich gegenüber dem Vorjahr, da sich die Fallzahlschwankungen durch den gleichbleibenden Personaleinsatz entsprechend auswirken.	E2.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte zukünftig die Fallzahlen zu Bauanträgen, Vorlagen im Freistellungsverfahren und förmlichen Bauvoranfragen in Relation zum Personaleinsatz setzen. Zusätzlich sollte sie den Bestand der unerledigten Bauanträge erheben.	Diese Aussage ist grds. zutreffend. Die Stadt Ibbenbüren könnte ihre Steuerung weiter verbessern, indem sie zusätzliche Kennzahlen zu den Bearbeitungszeiten und zum Personaleinsatz bildet und konkrete Zielwerte hierfür festlegt.
		E2.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte auch die Fallzahlen zu den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden in Relation zum Personaleinsatz ermitteln und beobachten. Zusammen mit weiteren Kennzahlen (z. B. zu den Laufzeiten und zum Personaleinsatz) kann sie die Auslastung des Personals umfassend dokumentieren und analysieren sowie frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.	
Bauaufsicht: Transparenz				
F3	Die Stadt Ibbenbüren hat grundsätzliche Ziele für die Bauaufsicht festgelegt. Sie könnte die Steuerung verbessern, indem sie zusätzliche Kennzahlen bildet und konkrete Zielwerte definiert.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen weiter fortschreiben. Für die Kennzahlen sollte sie Zielwerte festlegen. Der Abgleich von Soll- und Ist-Werten kann Schwachstellen aufzeigen und Hinweise auf Optimierungsbedarfe geben.	Die von der gpaNRW genannten Empfehlungen zu Verbesserungen beziehen sich ausschließlich auf die Einführung bzw. Ergänzung des Kennzahlensystems.

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
Jugendamt: Strukturen				
F1	Die Stadt Ibbenbüren hat acht Sozialräume gebildet. Stadtteilbezogene Besonderheiten sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) aus der Praxis bekannt. Auswertungen und Planungen für einzelne Sozialräume werden bisher nicht vorgenommen.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte Auswertungen zu einzelnen Sozialräumen vornehmen (Strukturen, Fallzahlen, soziale Angebote vor Ort etc.). Diese Erkenntnisse sollten in bedarfsgerechte sozialräumliche Weiterentwicklung der Infrastruktur einfließen.	Auswertungen werden bislang nur teilweise vorgenommen (z. B. bei Kindeswohlgefährdungen). Eine Sozialraumkarte wurde erstellt, diese ist noch zu digitalisieren. Ansonsten wird die Empfehlung aufgenommen und umgesetzt.
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat ein Präventionskonzept entwickelt und baut es weiter aus. Die Nutzung der vielfältigen Präventionsangebote und deren Wirkung werden im Rahmen des Fachcontrollings bisher noch nicht ermittelt.	E2	Die Stadt sollte die Nutzung und Wirkung der präventiven Angebote im Rahmen des Fachcontrollings auswerten und die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Angebote einfließen lassen. Indikatoren, die es ermöglichen die Wirkung der verstärkten Präventionsarbeit zu messen, sollen entwickelt werden.	Lt. gpaNRW sind die Präventionsangebote in Ibbenbüren gut ausgebaut und tragen zu der vergleichsweise geringen Falldichte bei. Die Vorschläge der gpaNRW zur Erarbeitung von Kennzahlen in diesem Bereich werden aufgenommen und umgesetzt. In diesem Zusammenhang sei aber darauf hingewiesen, dass eine echte Messung von Präventionsarbeit im Sinne von "harten" Kennzahlen nicht möglich ist, sondern dass die Kennzahlen hier nur Indikatoren für bestimmte Entwicklungen sein können.
Jugendamt: Organisation und Steuerung				
F3	Der FD Kinder, Jugend und Familie der Stadt Ibbenbüren hat gute Ansätze einer Gesamtstrategie erarbeitet. Ein Gesamtziel wurde definiert und findet sich in der konzeptionellen Arbeit wieder. Maßnahmen zur Zielerreichung fließen z. B. in die Verfahrensstandards ein.	E3	Die Stadt sollte weiter an einer Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich der HzE arbeiten. Die bereits formulierten Ziele könnten als Grundlage dienen. Darauf aufbauend sollte sie konkrete Maßnahmen ableiten und den benötigten Ressourceneinsatz bestimmen. Die Stadt sollte die Wirksamkeit der Maßnahmen mit festgelegten Zielen regelmäßig überprüfen.	Im ASD wurden über die Festlegung von Zielen und Maßnahmen bereits seit einiger Zeit Kennzahlen entwickelt, die der Steuerung der einzelnen Hilfearten dienen. Auch aufgrund der Hinweise durch die gpaNRW werden die Kennzahlen weiter entwickelt und verfeinert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nach der Feststellung der gpaNRW die Stadt auch im Vergleich zu anderen Jugendämtern im Bereich des Fachcontrollings bereits über eine sehr

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
				gute und bereits ausgebaute Steuerungsgrundlage verfügt.
F4	Die Stadt Ibbenbüren hat erste Schritte für ein transparentes Finanzcontrolling eingeführt. Bisher stützt sich dieses vor allem auf die Budgetüberwachung. Die Nutzung von steuerungsrelevanten Kennzahlen ist ausbaufähig. Die fehlende Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware erschwert dieses.	E4	Die Stadt sollte das Finanzcontrolling im Aufgabengebiet HzE zukünftig mit steuerungsrelevanten Kennzahlen ausbauen, diese regelmäßig auswerten und im Berichtswesen darstellen. Hilfsweise könnten hierfür die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen weitergeführt werden. Zudem sollte eine Schnittstelle zwischen Finanz- und Jugendamtssoftware eingerichtet werden, um notwendige Auswertungen vornehmen zu können.	Die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen Finanz- und Jugendamtssoftware wird auf eine mögliche Umsetzung geprüft. Erste Kennzahlen für eine Verbesserung des Finanzcontrollings befinden sich in der Abstimmung. Ein weiterer Ausbau von Finanzkennzahlen ist geplant.
Jugendamt: Verfahrensstandards				
F5	Das in Ibbenbüren etablierte Qualitätsmanagement für den Bereich Hilfe zur Erziehung ist gut ausgearbeitet. Verbesserungspotenzial liegt im Bereich der Digitalisierung der Fallbearbeitung im ASD. Die Einführung der E-Akte ist für den Sommer 2021 geplant.	E5	Die Stadt sollte die E-Akte auch im Bereich des ASD einführen. Durch die vollständige Integration der einzelnen Arbeitsschritte in die Jugendamtssoftware kann eine lückenlose, digitale Bearbeitung der Hilfefälle ermöglicht werden. Auch die Mitwirkungs- und Zugriffsrechte der Führungskräfte sollten prozessgesteuert erfolgen.	Die Planungen zur Einführung der E-Akte im ASD laufen. Für andere Bereiche innerhalb des Jugendamtes wurde die E-Akte bereits eingeführt.
F6	Die Stadt Ibbenbüren hat die Verfahrensstandards verbindlich für alle Fachkräfte verschriftlicht. Die von der gpaNRW skizzierten Standards werden umgesetzt. Die Verfahrensstandards sehen eine Zuständigkeitsprüfung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erst nach Fallaufnahmen durch	E6	Die Stadt sollte die frühzeitige Einbindung der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Falleingangsphase) in die Verfahrensstandards aufnehmen.	Schon jetzt wird die wirtschaftliche Jugendhilfe frühzeitig in der Falleingangsphase beteiligt. Diese Beteiligung ist jedoch noch nicht schriftlich in den Verfahrensstandards festgehalten.

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
	den ASD vor. In der Praxis erfolgt nach Auskunft der Stadt Ibbenbüren eine Beteiligung der wirtschaftlichen Jugendhilfe bereits zu Beginn des Verfahrens.			
F7	Eine Prozessbeschreibung für die Arbeitsabläufe zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Ibbenbüren bisher nicht verschriftlicht. Die Kostenerstattungen werden bisher nicht nach Entstehungsart differenziert verbucht. Eine Planung, Steuerung und Kontrolle wird dadurch erschwert.	E7	Die Stadt sollte Standards zum Arbeitsablauf zur Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen verschriftlichen. Die Kostenerstattungen sollten differenziert nach Entstehungsart darstellbar sein, um ein Controlling zu etablieren.	Die Empfehlung wird aufgenommen und kurzfristig umgesetzt.
Jugendamt: Leistungsgewährung				
F8	Die Aufwendungen je Hilfefall nach § 31 SGB VIII sind höher als in Dreiviertel der Vergleichskommunen. Die Falldichte liegt im Zeitverlauf betrachtet im Bereich des Medians.	E8	Die Stadt sollte die Aufwendungen der Hilfen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall im Blick behalten. Weiterhin sollte sie die Falldichte und die Laufzeiten der Fälle über das Jahr 2019 hinaus ermitteln und so die Wirksamkeit der neuen Strukturen prüfen und ggf. steuernd eingreifen.	Die Empfehlung wird im Rahmen des Fachcontrollings bereits seit Anfang 2021 umgesetzt.
F9	Die Vollzeitpflegefälle stellen in der Stadt Ibbenbüren absolut die meisten Fälle im Bereich der Hilfe zur Erziehung dar. Gleichzeitig sind die Aufwendungen je Fall höher als in den meisten anderen Vergleichskommunen.	E9	Die Stadt sollte die hohen Aufwendungen je Hilfefall und die hohen Fallzahlen im Bereich Vollzeitpflege weiter analysieren. Eine Betrachtung eigener Fälle und die von anderen Kommunen übernommenen sollte differenziert erfolgen. In die Analyse sollten neben den Aufwendungen auch die gegenüberstehenden Kostenerstattungen einfließen.	Die Stadt weist eine vergleichsweise geringe Falldichte auf, was hauptsächlich an der Beratungstätigkeit des ASD im Vorfeld festzumachen ist. Durch die Beratung der Familien ist es Ziel, Hilfen zur Erziehung nach Möglichkeit zu verhindern. Wenn aber im Vorfeld Hilfen verhindert werden, sind die Hilfen, die tatsächlich bewilligt werden müssen vergleichsweise intensiver und damit teurer. Gäbe es mehr einfache Hilfen, dann wäre je-

Nr.	Feststellung GPA	Nr.	Empfehlung GPA	Stellungnahme Stadt Ibbenbüren
				der Fall im Durchschnitt kostenmäßig geringer, die Gesamtaufwendungen jedoch höher. Die Steuerung findet hier über das Fachcontrolling statt. In Bezug auf die Vollzeitpflege ist stärker zu differenzieren nach eigenen Hilfen und Hilfen, die von anderen Jugendämtern bewilligt werden und nach zwei Jahren gegen Kostenerstattung vom Jugendamt Ibbenbüren übernommen werden müssen. Die Anzahl der Kostenerstattungsfälle liegt weit über dem Durchschnitt anderer Jugendämter. In diesem Zusammenhang wird auf E7 verwiesen (Transparenz von Aufwendungen in Verbindung mit den Kostenerstattungen im Einnahmebereich).
F10	Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Stadt Ibbenbüren von einem Spezialdienst bearbeitet. Für die Bearbeitung der Fälle hat die Stadt Ibbenbüren besondere Verfahrensstandards erlassen. Die Fall-dichte ist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Die Aufwendungen je Hilfefall sind jedoch höher als in anderen Kommunen.	E10	Die Stadt sollte die Poolösungen für Integrationshelfer weiter forcieren, um die Aufwendungen je Hilfefall zu senken.	Die anstehende Reform des SGB VIII sieht erstmals die Möglichkeit von Poolbildungen auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vor. Ein erstes Vorgespräch zur Poolbildung hat mit einem Träger bereits stattgefunden. Nach Verabschiedung des Gesetzes werden die Gespräche intensiviert.
F11	Detaillierte Verfahrensstandards für die Hilfen Junger Volljähriger hat die Stadt Ibbenbüren bisher nicht definiert. Diese befinden sich allerdings schon in der Vorbereitung.	E11	Die Stadt sollte bei in Vorbereitung befindlichen Verfahrensstandards für Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII Wirtschaftlichkeitsaspekte einfließen lassen. Mit Hilfe von z. B. Begrenzung von Fachleistungsstunden oder einem besonderen Anbieterverzeichnis für die Zusammenarbeit mit jungen Volljährigen könnten die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall ggf. gesenkt werden.	Die anstehende Reform des SGB VIII sieht erhebliche Änderungen für die Hilfen für junge Volljährige vor. Die Standards werden daher erst nach Verabschiedung der Reform und nachfolgender Auswertung der ersten Erfahrungen mit den neuen Vorschriften angepasst.